

WAS HEISST FREIHEIT? WAS KAPITULATION?

Als der österreichische Außenminister Leopold Figl am 15. Mai 1955 vom Balkon des Oberen Belvederes aus erklärte, „Österreich ist frei“, jubelten ihm seine Landsleute zu, und das vollkommen zu Recht. Hatten doch die Außenminister der vier Besatzungsmächte soeben den „Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“ unterzeichnet. Zusammen mit dem nach dem Abzug der alliierten Truppen beschlossenen Neutralitätsgesetz wurde damit die Grundlage für eine äußerst erfolgreiche Entwicklung Österreichs gelegt, sowohl im eigenen Land, als auch im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft.

Noch im selben Jahr, im Dezember 1955, wurde Österreich Mitglied der Vereinten Nationen, im darauffolgenden Jahr auch Mitglied des Europarates. In den folgenden Jahren wurde Wien ein bedeutender Amtssitz der UNO, mitten im Kalten Krieg fanden Gipfelgespräche in der österreichischen Bundeshauptstadt statt. Österreicher erlangten Spitzenpositionen in internationalen Organisationen und wegweisende internationale Konferenzen, wie etwa jene über die weitere Entwicklung der Menschenrechte im Jahre 1993, fanden in Wien statt.

Gleichzeitig hatte aber Österreich mit dem Staatsvertrag und dem Neutralitätsgesetz auch Zugeständnisse gemacht, die von den Alliierten Mächten verlangt worden waren:

- Österreich erklärte „zum Zwecke der dauernden und immerwährenden Behauptung der Unabhängigkeit nach außen und der Unverletzlichkeit seines Gebietes... aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität“. Deshalb wird Österreich „in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen“.
- Als ganz wesentliche Bestimmung galt Art. 4 des Staatsvertrages, der ein „Verbot des Anschlusses“ festlegte. Eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland wurde verboten. Mehrere Artikel legten eine weitere Ent-Nazifizierung fest. Überreste des Naziregimes mussten liquidiert und alle Spuren des Nazismus beseitigt werden.
- Der Art. 13 legte das Verbot von Spezialwaffen fest, womit im einzelnen Atomwaffen, andere Massenvernichtungswaffen, Torpedos, Seeminen und Raketen aufgezählt wurden. Auch die Verfügung über Kriegsmaterial alliierten oder deutschen Ursprung wurde geregelt.

- Unter dem Titel „Deutsche Vermögenswerte in Österreich“ wurden der Sowjetunion Konzessionen auf Ölfelder, Schürfgebiete und Ölraffinerien zugestanden. Als Ablöse für an Österreich übertragene Vermögensschaften mussten der Sowjetunion \$ 150 Millionen in frei konvertierbarer Währung innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren gezahlt werden.
- Und schließlich gab es den Artikel betreffend die „Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten“. Diese sollten dieselben Rechte genießen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen, einschließlich des Rechts auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in ihren eigenen Sprachen.

Nun verlangt Russland von der Ukraine schon die längste Zeit ein politisches Verhalten, das in wesentlichen Punkten dem entspricht, was Österreich in Staatsvertrag und Neutralitätsgesetz festgehalten bzw. auch zugestanden hat. In einer Erklärung vom Herbst 2021, in der Moskau seine Sicherheitsinteressen darlegte, verlangte man einen Verzicht auf eine NATO- Mitgliedschaft der Ukraine und keine NATO- Raketen auf ukrainischem Territorium, praktisch also eine militärische Neutralität. Der Russisch- sprachigen Minderheit im Lande sollte das Grundrecht auf die eigene Sprache zugestanden werden und schließlich verlangte Moskau eine Ent-Nazifizierung der Regierung in Kiew.

Aber während die Österreicher und auch die internationale Gemeinschaft Staatsvertrag und Neutralität samt der damit verbundenen Zugeständnissen als Grundlage für Österreichs Freiheit und Souveränität angesehen haben und ansehen, werden analoge Zugeständnisse der Ukraine als Kapitulation bezeichnet. In diesem Sinne hat die durch den Maidan-Putsch 2014 in Kiew an die Macht gekommene Regierung einen rigoros anti-russischen Kurs eingeschlagen. In einer Verfassungsbestimmung wurde festgehalten, dass die Ukraine der NATO beitreten muss. Ein Gesetz wurde beschlossen, dass der Russisch-sprachigen Minderheit den amtlichen Gebrauch der Muttersprache untersagte. Auch andere sprachliche, ethnische und selbst religiöse Minderheiten wurden schwersten Diskriminierungen ausgesetzt.

In Kiew war eine Gruppe an die Macht gekommen, die sehr stark von jenen beeinflusst wurde, die Stepan Bandera als ihr Idol betrachteten. Dieser ukrainischer Nationalist wurde immerhin 1934 in Polen wegen der Ermordung des polnischen Innenministers verurteilt und trug, laut Wikipedia, maßgeblich zu den Pogromen gegen die jüdische Bevölkerung bei. Jetzt regierten in Kiew Nationalisten, die Bandera Denkmäler errichteten.

Diese Politik der Ukraine war nur möglich, weil sich die Haltung der USA und des Westens gegenüber Russland grundsätzlich von jener unterscheidet, die die Zeit des Kalten Kriegs prägte, als der Österreichische Staatsvertrag abgeschlossen wurde. Die grundsätzliche Haltung gegenüber der Sowjetunion war „containment“, also die „Eindämmung“ ihres politischen Herrschaftsbereiches. Die NATO wurde als defensives Bündnis errichtet, während man in Moskau davon überzeugt war, dass die „Gesetze der Geschichte“ letztlich den Sieg des Kommunismus begründen würden.

Nach dem Sieg der USA im Kalten Krieg konnten diese eine „unipolare weltweite Vorherrschaft“ etablieren. Die in der amerikanischen Außenpolitik dominierenden Neokonservativen setzen alles daran, um diese Vorherrschaft zu erhalten, ja weiter auszubauen. Die NATO wurde offensiv nach Osten ausgeweitet, „Farbige Revolutionen“; „Regime Change“ und „Democracy-building“ sollten dazu beitragen, den russischen Einfluss zurückzudrängen, wo auch immer das möglich war. In diesem Sinne unterstrich schon Zbigniew Brzezinski die Bedeutung der Ukraine: ohne Ukraine ist Russland keine Großmacht mehr; wer die Ukraine beherrscht, beherrscht Eurasien.

Um diese Politik zu vertreten, flog der damalige britische Premierminister Boris Johnson im Frühjahr 2022 nach Kiew, um die ukrainische Führung zu überreden, den Krieg mit Russland fortzusetzen „as long as it takes“. Dafür sagte er die volle Unterstützung des Westens zu. Dabei hätten sich, so heißt es, beide Parteien schon bei entscheidenden Fragen, wie etwa hinsichtlich der Neutralität der Ukraine, geeinigt gehabt. Und Russland stellte damals auch die territoriale Integrität des Landes nicht so infrage, wie das heute der Fall ist. Denn in der Zwischenzeit haben russische Truppen fast ein Fünftel des Landes besetzt und kein General gibt freiwillig auf, was mit großen Blutopfern erkämpft wurde.

Es sind also in einem ganz entscheidenden Ausmaß das internationale Umfeld und die damit verbundene politische Haltung, die dafür ausschlaggebend sind, ob ein Zustand als „Freiheit“ oder „Kapitulation“ empfunden wird. Propaganda, private und öffentliche Interessen können dabei genauso eine Rolle spielen wie persönliche Erlebnisse oder historische Vergleiche. Im Krieg in der Ukraine hätten jedenfalls viele Menschenleben gerettet werden können, hätte man die österreichischen Erfahrungen als erfolgreiches Beispiel akzeptiert.

() Dr. Wendelin Ettmayer, ehemaliger österreichischer Botschafter in Finnland/Estland;
Kanada/Jamaika; beim Europarat; Abgeordneter zum Nationalrat; Autor;
www.wendelinettmayer.at*